

WAHLVORSCHLAG KIRCHENPFLEGE

für die Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege (1 Mitglied) für die Amtsdauer 2026 – 2030

2. Wahlgang vom Sonntag, 14. Juni 2026

Als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Wählbar in die Kirchenpflege Knonau ist jede stimmberechtigte Person, welche Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche ist, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, den politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat, und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehörigen Personen, mit Wohnsitz im Kanton Zürich, unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende, der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehörigen, Stimmberechtigte Personen mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis Freitag, 20. März 2026, 12:00 Uhr Uhr bei der Gemeindeverwaltung Knonau, Stampfstrasse 1, 8934 Knonau.

Kontrolle der Gemeindekanzlei Knonau

Datum des Eingangs: _____

Mindestens fünfzehn der vorstehend unterzeichnenden Personen und die zur Wahl vorgeschlagene Person werden als im Kanton Zürich stimmberechtigt und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde zugehörig, bzw. als wählbar bestätigt.

Für die Richtigkeit:
Die Stimmregisterführerin

Datum:

Unterschrift: